

AMT / GEMEINDEN

VERWALTUNG

FREIZEIT

WIRTSCHAFT

STADT GADEBUSCH

3. Änderung des B-Planes Nr. 2 der Gemeinde Roggendorf Baugebiet Roggendo... Vorlesen

Anlagen zum B-Plan Nr. 6 Alte Tankstelle, Kneeser Straße in 19205 Roggendorf Vorlesen

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der Entwicklungssatzung für den... Vorlesen

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der Entwicklungssatzung für den... Vorlesen

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der Entwicklungssatzung für den... Vorlesen

Inkrafttreten der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Groß Thurow der Gemeinde Roggendorf Vorlesen

Dateibezeichnung: Inkrafttreten der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Groß Thurow der Gemein- de Roggendorf

Dateiendung: .pdf
Dateigröße: 603 KB
Stand: 22.07.2020

Gemeinde Roggendorf
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Roggendorf

über das Inkrafttreten der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Groß Thurow der Gemeinde Roggendorf gem. § 34 Abs. 4 und 5 BauGB

Die Gemeindevertretung Roggendorf hat am 16.06.2020 den Satzungsbeschluss für die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Groß Thurow der Gemeinde Roggendorf beschlossen und die Begründung gebilligt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Roggendorf für den Ortsteil Groß Thurow einschließlich der dazugehörigen Begründung ab diesem Tag in Amt Gadebusch, Am Markt 1, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Roggendorf geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Roggendorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V.)

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den OT Groß Thurow und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Anlage: Übersichtsplan

Roggendorf, den 22.07.2020

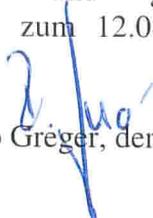


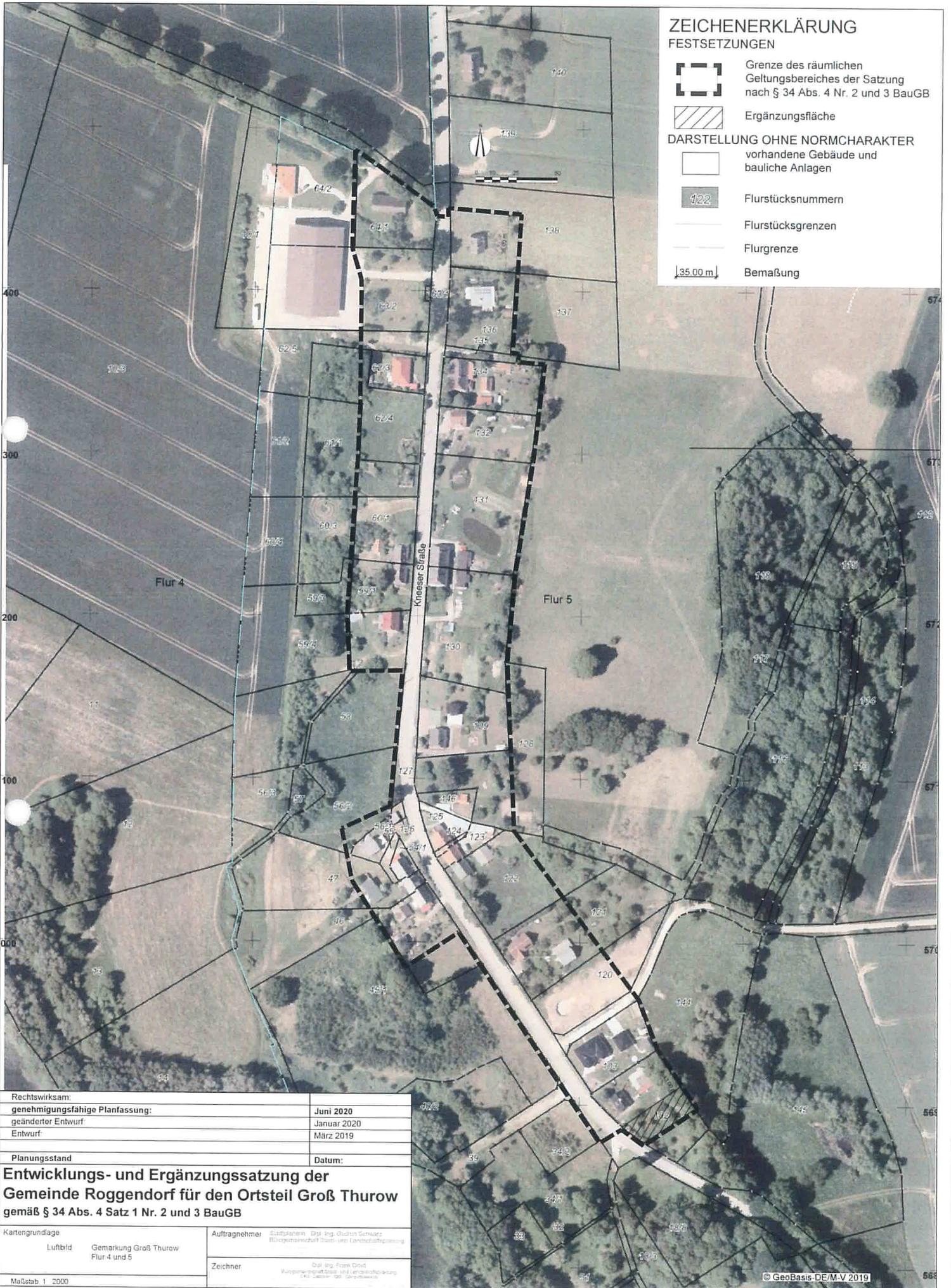

Gemeinde Roggendorf
Rico Greger, der Bürgermeister

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 22.07.2020 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht und gleichzeitig im Bekanntmachungskasten der Gemeinde vom 26.07.2020 bis zum 12.08.2020 öffentlich ausgehängt.

Roggendorf, den 22.07.2020




Rico Greger, der Bürgermeister



**ZEICHENERKLÄRUNG
FESTSETZUNGEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB
- Ergänzungsfläche
- DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER**
- vorhandene Gebäude und bauliche Anlagen
- Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- 35,00 m Bemäßung

Rechtswirksam:		
genehmigungsfähige Planfassung:		Juni 2020
geänderter Entwurf:		Januar 2020
Entwurf:		März 2019
Planungsstand		Datum:
Entwicklungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Roggendorf für den Ortsteil Groß Thurow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB		
Kartengrundlage	Luftbild Gemarkung Groß Thurow Flur 4 und 5	Auftragnehmer
Maßstab 1:2000		Zeichner